

109-11-84

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A INFORMAČNÍ ODBOR

Doslo

109-11/84

Ci.

Prilohy

26

26 listů

4. 11. 2009 Jandl

Krab. 155.

ST S

- XI. B - 255/42.
- XI. B - 256/42.
- XI. B - 257/42.
- XI. B - 258/42.

30. September 1942.

St.S. XI B - 255/42.

Ansuchen um Unterstützung bei dem Herrn Staatssekretär.

Dort. Schreiben vom 26.9.d.Js. an den Herrn Staatssekretär.

d
30. IX. 1942

- 1.) An Herrn
Josef Juretschek,
Br ü n n ,
Bäckergasse 18.



Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs teile ich mit, dass er sich auf Grund des Sachverhaltes außerstande sieht, sich für Sie einzusetzen.

Heil Hitler !

h
Ministerialrat.

2.) Z.d.A.
m

An das

An das

Reichsführer SS-Hauptamt SS-Gericht

Reichsführer SS Hauptamt

in München 33,

SS-Gericht in München 33.

Ich erhebe gegen die Verfügung gemäss D.B.O. Abs.C
Ziffer 1 h und K vom 17. Oktober 1941, welche mir am 24. März
Ihr Zeichen :

D/az. 116.10/12. 11. 40.

Durch die Verfügung wurde ich degradiert und aus
der Schutzstaffel ausgeschlossen, mit der Begründung wegen
meiner Verurteilung.

Was die Verfügung wegen § 176 R.St.G. anlangt,
stehe ich als Josef Juretschek, SS Rottenführer des 6/107 Sturmes
mir zur Last, da ich durch diese Verfügung unbillig ge-
macht habe. Mein einziges Verbrechen war ein Mädchen trotz
meiner Versicherungen doch Glauben geschenkt hat, darf ich how-
te mit Rücksicht auf die Rechtskraft des Urteiles disbezüglich
nicht ankämpfen, ich bitte aber, den Strafakt 13/6 Jo 393/40/36
von der Oberstaatsanwaltschaft in Brünn anzufordern, das ganz
meine damalige Verantwortung entnehmen kann wolle.

Nachdem ich als junger Nationalsozialist das selbst-
verständliche Bedürfnis nach nationaler Betätigung habe, bitte
ich in Würdigung meiner Beschwerde gegen die Verfügung vom
17. Oktober 1941.
um entsprechende Rücksichtnahme bei der Entscheidung über Ver-
fügung.

Josef Juretschek e.h.

Brünn, 26. März 1942.

Josef Juretschek
Br ü n n
Bäckergasse 18

3

Brünn, 26. September 1942.

EINGESCHRIEBEN !

Herrn

SS-Obergruppenführer,
Staatssekretär Karl Hermann F r a n k

P r a g .

-.---.--

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 28. SEP. 1942

In Unkenntnis der für meinen Fall zuständigen Behörde, wende ich mich vertrauensvoll an Sie, als meinen obersten SS-Führer des Protektorates Böhmen und Mähren.

Nachstehend will ich Ihnen meinen Fall in Kürze vorbringen:

Ich, Josef Juretschek, geboren in Brünn und seit meinem zehnten Lebensjahr im völkischen Turnverein Brünn-Kumrowitz als Turner, Turnwart, Vorturner und Turnrat ununterbrochen tätig, bin seit dem Jahre 1929 selbstständiger Buchhändler in Brünn. Wegen meiner deutschnationalen Tätigkeit bekam ich erst nach 8 Jahren schwerer Kämpfe die Konzession für Buchhandel und zur Führung einer Leihbücherei.

Als Kulturverbands-Ausschussmitglied in Altbrünn wurde ich Mitglied in fünf weiteren völkischen Vereinen.

Nach dem Anschluss habe ich mich sofort zur Schutzstaffel gemeldet, besuchte 1939 den Unterführerkurs in Iglau, war vom 26.8. bis 15.11.1939 im SS-Einsatz während des Polenfeldzuges und 1940 freiwillig bei der Waffen-SS beim SS-Batallion in Brünn. Vom 13.1. bis 8.2.1941 machte ich die Wehrmachtsumschulung mit.

Einer unglücklichen Begebenheit / ich wurde beschuldigt, mich gegen § 176 R.ST.G. verstossen zu haben/, die mich vom 20.5.41 bis 20.2.1942 ins Strafgefängnis brachte, folgte eine Zweite, die meine Existenz bedrohte und meinen Lieblingsberuf vernichtete. In beiden Fällen fühle ich mich nach meinem besten Gewissen unschuldig.

Meine Berufung an die Landeshauptstadt Brünn und die Beschwerde, die ich an das SS Hauptamt und SS Gericht in München sandte, wurden bis heute nicht erledigt.

Am 26.8.1942 ersuchte ich vom Neuen bei der Landeshauptstadt in Brünn um Erteilung einer Buchhandlungs- und Leihbücherei-Konzession.

Drei Abschriften meiner Gesuche und Beschwerden lege ich Ihnen zu Ihrer gefälligen Unterrichtung bei.

St. G. H B - 255 / 42

Josef Juretschek
Brünn
Bäckergasse 18

Brünn, 26. September 1942.

Da ich auf meinen Nachtrag zur Berufung und auf meine Beschwerde bei dem SS Gericht in München überhaupt keine Antwort erhielt, habe ich mich an Sie gewandt und ersuche Sie, mich in meiner Angelegenheit nach Möglichkeit zu unterstützen.

Mit bestem Dank im Voraus -

Prag.

Heil Hitler !

Josef Juretschek

3 Anlagen.

Brünn, Bäckergasse 18.

In Unkenntnis der für meinen Fall zuständigen Behörde, wende ich mich vertrauensvoll an Sie, als meinen obersten SS-Führer des Protektorates Böhmen und Mähren.

Nachstehend will ich Ihnen meinen Fall in Kürze vorbringen:

Ich, Josef Juretschek, geboren in Brünn und seit meinem zehnten Lebensjahr im völkischen Turnverein Brünn-Kurowitz als Turner, Turnwart, Vorturner und Turnrat ununterbrochen tätig, bin seit dem Jahre 1929 selbstständiger Buchhändler in Brünn. Wegen meiner deutschnationalen Tätigkeit bekam ich erst nach 8 Jahren schwerer Kämpfe die Konzession für Buchhandel und zur Führung einer Leihbücherei.



Als Kulturverbands-Aktivmitglied in Altbrünn wurde ich Mitglied in fünf weiteren böhmischen Vereinen.

Nach dem Anschluss habe ich sofort zur Schutzstaffel gemeldet, besuchte 1939 den SS-Kurs in Iglau, war vom 26.8. bis 15.11.1939 in SS-Einsatz beim SS-Polenzug und 1940 freiwillig bei der Waffen-SS beim SS-Battalion in Brünn. Von 15.1. bis 8.2.1941 machte ich die Wehrmachtsausbildung mit.

Einer unglücklichen Begebenheit / ich wurde beschuldigt, mich gegen § 176 R.St.G. verstossen zu haben/, die mich vom 20.1.11 bis 20.2.1942 ins Strafgewand brachte, folgte eine zweite, die meine Existenz bedrohte und meinen Lieblingsberuf vernichtete. In beiden Fällen fühle ich mich nach meinem besten Gewissen unschuldig.

Meine Berufung an die Landeshauptstadt Brünn und die Beschwerde, die ich an das SS Hauptamt und SS Gericht in München sandte, wurden bis heute nicht erledigt.

Am 26.8.1942 ersuchte ich von Neuen bei der Landeshauptstadt in Brünn um Erteilung einer Buchhandlungs- und Leihbücherei-Konzession.

Drei Abschriften meiner Besuche und Beschwerden lege ich Ihnen zu Ihrer gefälligen Unterrichtung bei.

St. S. B. - 355/42

An die

Landeshauptstadt

in Brunn.

Ich erhebe gegen den Bescheid der Landeshauptstadt Brunn vom 16. Dezember 1941, Zahl: 149.073/41-IV, welcher mir am 26. Jänner 1942 zugestellt wurde in offener Frist einen

Nachtrag zur Berufung : selbe ich am 6.2.1942 eingebracht habe:

Durch den angefochtenen Bescheid wird mir einerseits die Berechtigung zum Betriebe einer Buchhandlung, andererseits die Berechtigung der Leihbücherei entzogen.

Die Verfügung wird damit begründet, dass ich in meinem Geschäft angeblich zahlreiche Werke unerwünschter und verbotener Autoren geführt hätte.

Was diese Anschuldigung anlangt, erfolgte diese grundlos. Ich habe die beanständeten Werke auftragsgemäss ausgesondert und im Katalog gestrichen, Ich habe dieselben in einem Nebenraum zum Abholen vorbereitet, von der Polizei wurde jedoch nur eine Teil abgeführt und der Rest einstweilen bei mir belassen. Hätte die Polizei noch die restlichen Bücher bei mir abgeholt, so wäre beim Eintreffen der Kommission keine Anlass zu dieser Verfügung.

Weiters habe ich meinem Gehilfen Erich Exler, derzeit Unteroffizier bei der Wehrmacht und meiner Angestellten Irene Hanisch den strengsten Auftrag gegeben, jedes verbotene Buch das zurück kommt, sofort in einen Kasten mit Schloss aufzubewahren, damit es nicht in unrichtige Hände kommt. In meinem Leihbücherkatalog wurden seit dem Jahre 1939 sämtliche Bücher sofort nach Bekanntgabe der Polizei oder des Gremiums gestrichen.

Im Jahre 1940 hatte die Polizei eine Anzahl von verbotenen Büchern mitgenommen aber wieder den grössten Teil zurückgebracht mit dem Bemerkten, dass die Bücher nicht in Ihren Listen vorkommen. Folgedessen wird aus dieser Handlungsweise bewiesen, dass ich nicht schuldig sein kann. Die Listen der beschlagnahmten Bücher und wieder zurückgebrachten verbotenen Bücher liegen bei mir aufbewahrt.

Im Jahre 1937 stand im Volksfreund ein Artikel eine nationalsozialistische Buchhandlung auf der Bäcker gasse in Brunn. Bis zum Jahre 1939 wurde ich wegen meiner deutschnationalen Einstellung von den Gegnern sehr schwer in meinem Existenzkampf geschädigt. Mein Geschäft war als Hakenkreuzlerbude ausgeschrien worden.

Wenn ich 20 Jahre als Nationalsozialist gekämpft habe so ist es heute nicht anderst möglich zu handeln zu zu kämpfen.

Ich weise nochmals darauf hin, dass ich als Nationalsozialist das selbstverständliche Bedürfnis nach Arbeitsbeteiligung habe und bitte ich in Würdigung meiner Verdienste für das Brünner Deutschtum um Aufhebung des angefochtenen Bescheides.

Brunn, 6. Juni 1942.

Josef Juretscheßs.h.

5a

5

A b s c h r i f t .

An die

Landeshauptstadt

in Brunn

Zahl: 149.073/41-IV

Ich erhebe gegen den Bescheid der Landeshauptstadt Brunn vom 16. Dezember 1941, Zahl: 149.073/41-IV, welcher mit am 26. Jänner 1942 zugestellt wurde in offener Frist einen

Nachtrag zur Berufung: selbe ich am 6.2.1942

An die

eingespracht habe:

Durch den angefochtenen Bescheid wird mir einerseits die Berechtigung zum Betrieb einer Buchhandlung, andererseits die Berechtigung der Leihbibliothek entzogen.

Landeshauptstadt

Was diese Anordnung anlangt, erfolgte diese grundlos. Ich habe die beantragten Werke auftragsgemäß ausgestellt und im Kassenbuch einverleibt. Ich habe dieselben in einem Nebenraum zum Abgeben der Bücher zur Verfügung gestellt, jedoch nur eine Teilsperrung und der Rest einsehbar belassen. Hätte die Kommission der Kommission keine Anlass zu dieser Verfügung.

Josef Juretschek, Buchhändler Brunn-Kumrowitz, Mühlgasse 8.

Geschäft - Brunn, Bäckergasse 18

Im Jahre 1940 hatte die Polizei eine Anzahl von verbotenen Büchern mitgenommen aber wieder den größten Teil zurückgegeben mit dem Bemerkten, dass die Bücher nicht in ihren Listen vorkommen. Handlungswiese bewiesen, dass

Nachtrag zur Berufung gegen den Bescheid der Landeshauptstadt Brunn vom 16. Dezember 1941.



79772

Im Jahre 1939 wurde im Volkstum ein Artikel eine nationale Bewegung auf der Bäckergasse in Brunn. Bis zum Jahre 1939 wegen meiner deutschen nationalen Einstellung von den Behörden sehr schwer in meinem Existenzkampf geachtet. Mein Geschäft war konzentriert auf ausgeschrieben worden.

Wenn ich 20 Jahre als Nationalsozialist gekämpft habe ist es heute nicht anders möglich zu handeln zu kämpfen. Ich weise nochmals darauf hin, dass ich als Nationalsozialist das selbstverständliche Bedürfnis nach Arbeitsbeschäftigung habe und bitte ich in Würdigung meiner Verdienste für das Brunn-Deutschtum um Anhebung des angefochtenen Bescheides.

Josef Juretschek, h.

Brunn, 6. Juni 1942.

Erteilung einer Buchhandlungs- und LeihbüchereikonzeSSION und be-
An die

Landeshauptstadt

In der Zeit von 1917 bis heute habe ich mich dem Buch und
Leihbüchereiwesen gewidmet und einen grossen Kundenkreis mit gros-
ter Zutrübtheit bedient.

Ich besitze eine Leihbücherei-Lager von 1000 Bänden guter
Unterhaltungsliteratur in Brunn.

Bei der heutigen Produktionsmangel, wo 70% der Bücher in
Unterhaltungsliteratur erst nach dem Kriege erscheint in im Gegensatz
hundert meiner Kunden täglich von mir Bücher verlangen, die ich ih-
nen leider nicht geben kann, nachdem mir die Konzession dazu fehlt.

Josef Juretschek, Buchhändler

Brunn, Bäcker-gasse 18.

Art Bücher wird man grösstenteils erst nach dem Kriege wieder erschei-
nen lassen.
ber, Gourska-Mahler, Paul Keller, Eschtrath usw.
verlangt, von selber können sie diese nicht beschaffen. Diese
von selber können sie diese nicht beschaffen. Diese

Es wäre daher meinem Kundenkreis sehr gedient, wenn für die-
ses Stadtviertel eine Leihbücherei wieder errichtet würde.

Ich hoffe in Anbetracht meiner obigen Hinweise und bitte in
Wirkung meiner Verdienste für das Brünner Buchwesen, dass meinem
Gesuche um Erteilung der Buch- und LeihbüchereikonzeSSION stattgegeben
wird und bitte zugleich die Landeshauptstadt Brunn, damit Sie mein Ge-
such dem Landesamt in Brunn zuleiten.

um Erteilung einer Buchhandlungs- und
LeihbüchereikonzeSSION

Josef Juretschek e.H. Brunn, den 26. August 1942.



17771

6a

Abschrift

Endesgefertigter Josef Juretschek, ersucht hiermit um die Erteilung einer Buchhandlungs und Leihbüchereikonzession und begründet sein Gesuch folgend :

Seit dem Jahre 1917 war ich Buchhändlerlehrling, seit 1920 Buchhändlergehilfe und seit 1929 selbstständiger Buchhändler in Brünn.

In der Zeit von 1917 bis heute habe ich mich dem Buch und Leihbüchereiwesen gewidmet und einen grossen Kundenkreis mit grösserer Zufriedenheit bedient.

Ich besitze eine Leihbücherei-Lager von 7000 Bänden guter Unterhaltungsliteratur und einigen Hundert verschiedener Lehr- und Reisebücher.

Bei der heutigen Produktionsknappheit, wo 70% der ~~früher~~ guten Unterhaltungsliteratur erst nach dem Kriege erscheint in im Gegenteil hunderte meiner Kunden täglich von mir Bücher verlangen, die ich Ihnen leider nicht geben kann, nachdem mir die Konzession dazu fehlt.

Es werden unter anderem hauptsächlich Bücher von Gert Rothber, Courths-Mahler, Aja Berg, Ganghofer, Paul Keller, Eschtruth usw. verlangt, von selben Büchern ich eine grosse ~~xxx~~ Auswahl habe. Diese Art Bücher wird man grösstenteils erst nach dem Kriege wieder erscheinen lassen.

Es wäre daher meinem Kundenkreis sehr gedient, wenn für dieses Stadtviertel eine Leihbücherei wieder erstehen würde.

Ich hoffe in Anbetracht meiner obigen Hinweise und bitte in Würdigung meiner Verdienste für das Brünnener Deutschtum, dass meinem Gesuche um Erteilung der Buch- und Leihbüchereikomzession stattgegeben wird und bitte zugleich die Landeshauptstadt Brünn, damit Sie mein Gesuch dem Landesamt in Brünn empfiehlt.

um Erteilung einer Buchhandlungs und Leihbüchereikomzession

Brünn, den 26. August 1942.

Josef Juretschek e.h.



79771

An das

An das

Reichsführer SS-Hauptamt SS-Gericht

Reichsführer SS Hauptamt

in München 33.

SS - - - - - - München 33.

Ich erhebe gegen die Verfügung gemäss D.B.O. Abs.C Ziffer 1 h und K vom 17.Oktober 1941, welche mir am 24.März 1942 zugestellt wurde, in offener Frist die

Beschwerde :
D/az. 116

Durch die Verfügung wurde ich degradiert und aus der Schutzstaffel ausgeschlossen, mit der Begründung wegen meiner Verurteilung.

Was die Verurteilung wegen § 176 R.ST.G. anlangt, stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkt, dass ich mich der mir zur Last gelegten strafbaren Handlung nicht schuldig gemacht habe. Wenn das Gericht einem dreizehnjährigem Mädchen trotz meiner Versicherungen doch Glauben geschenkt hat, darf ich heute mit Rücksicht auf die Rechtskraft des Urteiles diesbezüglich nicht ankämpfen, ich bitte aber, den Strafakt 13/6 Jo 393/40/36/ von der Oberstaatsanwaltschaft in Brünn anzufordern, dem man meine damalige Verantwortung entnehmen ~~kan~~ wolle.

Nachdem ich als junger Nationalsozialist das selbstverständliche Bedürfnis nach nationaler Betätigung habe, bitte ich in Würdigung meiner Verdienste für das Brüner Deutschtum um entsprechende Rücksichtnahme und bitten um Aufhebung der Verfügung.
17. Oktober 1941.

Josef Juretschek e.h.

Brünn, 26. März 1942.

st.S. XI B - 257 d/42.

Prag, den 13. Mai 1943.

13. 5. 43
v. 10
100

ms jlnhohom (.s)

W-Opersturmführer Fischer

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

auf die dort. Beschrift von St.S.d.1a. - Zeichen B.K. -
- 290/43 zur Kenntnis.

W-Standartenführer Duntru.

13. 5. 1943

St.S. XI B - 258/42.

30. September 1942.

α
30. IX. 1942

1.) An den
Beauftragten der NSDAP für das Wohnungswesen,
Herrn Teplicky,
Prag I,
Saazergasse 4.



44807

Sehr geehrter Parteigenosse Teplicky !

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis und mit der Bitte, zu seinem Inhalt möglichst umgehend Stellung zu nehmen.

Heil Hitler !